

# Trinkwasserverordnung NEU

Was erwartet uns?

## RICHTLINIE (EU) 2020/2184 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 16. Dezember 2020

über die Qualität von Wasser für den  
menschlichen Gebrauch

→ bis 12.01.2023 in nationales Recht

- Mindestanforderungen TWRL muss übernommen werden  
→ Mitgliedstaat kann strenger sein
- LMSVG + WRG + EpiG -> Bund  
Bauordnungen + WVG -> 9 Bundesländer
- Öffentliche Begutachtung abgeschlossen
- Noch keine Kundmachung TWV-NEU

## Neue Parameter

- PFAS -> Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen
  - Bisphenol A
  - Chlorat, Chlorit, Halogenessigsäuren (HAA5)
  - Microcystin-LR
- bis 12.01.2026 von Untersuchungspflicht ausgenommen

## Neuer Untersuchungsumfang

- Durch Labor
  - Trübung gemessen in NTU – vor oder nach Desinfektion -> bisher sensorisch
  - Konzentration an Chlordioxid
- Durch Betreiber
  - Trübung gemessen in NTU
    - bei Partikelentfernung - nicht bei Eisen/Mangan
    - $\leq 1000 \text{ m}^3/\text{Tag}$ : wöchentlich
    - $> 1000$  bis  $\leq 10000 \text{ m}^3/\text{Tag}$ : täglich

## Neue Anforderungen

- Mindesthygieneanforderungen für Materialien und Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen
- Mindestanforderungen für Chemikalien zur Aufbereitung und mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommende Filtermedien

- Risikobewertung und Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Risikobewertung und Risikomanagement des Versorgungssystems (12.01.2029)  
→ alle 6 Jahre (umfassende Kontrolle)
- Hausinstallationen -> nicht WVU

## Informationsverpflichtung

- jüngste Überwachungsergebnisse
- Breitstellung
  - TWRL → online
  - Entwurf TWV → „online bzw. in sonstiger digitaler Form“
- Altdaten der letzten 10 Jahre – sofern verfügbar



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit

**Ing. Markus Schupp**

Leiter Abteilung Trinkwasser

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit

Montfortstraße 4

6901 Bregenz

T +43 5574 511 42511

[markus.schupp@vorarlberg.at](mailto:markus.schupp@vorarlberg.at)